



N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen bei der **1. Sitzung des** Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 31. März 2022**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 20.43 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Wolfgang STEFITZ

Gemeinderat: 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER, GV Mag. Matthias BURTSCHER MSc, GV Kurt LENGAUER, Isabella GELBMANN, Johann KOLIER, Dieter POLICAR, Mag. Anja KROJNIK, Michael KODAL, Dipl.Wirtsch.Ing. Markus KOLENIK,

2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG, GV Andreas KUTEJ MA, Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI, Kevin GREBENJAK, Ernst TOMIC, Otto PARTL jun.,

Nadja KRAMER MA MA, Josef HASCHEJ,

Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel DE MITRI

Ersatzmitglieder: Christian SAGER für Ing. Mag. Michael NEWART
Martin LESJAK für Maria PRESSL
Thomas GREGORN BSc für Silvia CESAR

Von der Verwaltung: Jessica LEPELT

Schriftführer: Mario POLICAR

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung GV Mag. Matthias Burtscher MSc und GV Andreas KUTEJ MA als Protokollzeichner namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Bericht des Kontrollausschusses
- 2.) Jahresrechnung 2021
- 3.) Marktgemeinschaft Eberndorf - Abschluss einer Förderungsvereinbarung
- 4.) 1. Nachtragsvoranschlag 2022
- 5.) Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - restliche Mittelverwendung
- 6.) Bedarfszuweisungen 2021 - restliche Mittelverwendung
- 7.) Bedarfszuweisungen 2022 - Mittelverwendung
- 8.) Straßenbau 2021 - Änderung Finanzierungsplan

- 9.) Straßenbau 2022
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Auftragsvergabe
- 10.) Grundablöse für die Verbindungsstraße zum neuen Bahnhof bzw. Interkommunalen Gewerbepark - Finanzierungsplan
- 11.) Erweiterung Grünschnitt- und Kompostieranlage - Änderung Finanzierungsplan
- 12.) Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten - Verlängerung der Mitgliedschaft 2023-2027
- 13.) Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt (Kärntner Bau-Übertragungsverordnung)
- 14.) Vorkaufsberechtigung Breitbandinitiative Kärnten GmbH (BIK) - Vertrag
- 15.) Bauvorhaben Gesundheitszentrum Eberndorf - Standortverlegung Apotheke Eberndorf (ehemaliges Tanzcafé Paar) - Zustimmungserklärung
- 16.) Detailprojekt Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach, Bauabschnitt 01
 - a) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Benediktinerstift St. Paul im Lavanttal
 - b) Zustimmung Agrargemeinschaft Eberndorf - weitere Vorgangsweise
- 17.) Gregorič Danijel - Ansuchen um Verlängerung der Bankgarantie - Widmung 10/2010
- 18.) Wegangelegenheit - Übernahme bzw. Abtretung von Teilflächen des öffentlichen Gutes in KG Mittlern gemäß Vermessungsurkunde GZ: G05396B/21 vom 06.12.2021
- 19.) Wegangelegenheit - Parz. Nr. 1985/2 und Parz. Nr. 1997, KG Mittlern“ mit der Flächen aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird
- 20.) Wegangelegenheit - „Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Launoy -Santer ZT GmbH vom 15.11.2021, GZ: G0580/21“ mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird
- 21.) Wegangelegenheit - Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt vom 21.01.2022, GZ: 10-ABK-FB-782-TP mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird
- 22.) Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung
- 23.) Personalangelegenheit - vertraulich!
lt. GV Sitzung vom 22.03.2022 - TOP 11 a) i)

Die Tagesordnung wird **einhellig** angenommen.

TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter:

Kajetan GLANTSCHNIG

Am 29.03.2022 fand die erste Sitzung des Kontrollausschusses im Jahr 2022 statt. Obmann Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) bringt die Niederschrift mit nachstehendem Inhalt zur Verlesung, wobei der Punkt Jahresrechnung 2021 zusammengefasst bzw. auf die wesentlichsten Kennzahlen beschränkt wird, zumal diese Angelegenheit sowie unter TOP 2 ausführlich behandelt wird. Daher ist dieser Teil der Sitzungsniederschrift im Folgenden auch nicht extra angeführt.

TOP 1) Tourismusverein Eberndorf - Kassa- und Belegprüfung

Die Ordner werden von den Ausschussmitgliedern, wie folgt, überprüft:

Ordner	Prüfer(in)
Kassa 2021	Ernst TOMIC und Nadja KRAMER
Bank 2021	Michael KODAL, Willibald MÜLLER, Kajetan GLANTSCHNIG, Maria PRESSL

Der Kassenbestand per 31.12.2021 weist ein Guthaben in Höhe von € 475,59. auf. Das Bankguthaben per 31.12.2021 beträgt € 15.164,10

Die Differenz zwischen den Kassaständen per 31.12.2020 und 01.01.2021 wurden durch Herrn Karl PLAUTZ und der Steuerberatungskanzlei Klokár in Kühnsdorf am 30.03.2022 aufklärt. Die Steuerberatungskanzlei Klokár hat eine Kontrollliste der Kassabuchungen ausgehändigt, die Fehlbuchungen enthält und nur für interne Zwecke gedacht war. Das Kassajournal vom 31.12.2020 zeigt einen Endstand von € 721.13 auf und ist somit mit den Kassabuchungen des Tourismusvereines Eberndorf per 31.12.2020 konform. Das Kassajournal wird ordnungshalber der Niederschrift beigelegt. Diese Vorgangsweise wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Frau Nadja KRAMER empfiehlt dem Tourismusverein Eberndorf für die Führung der Kassa die vorgedruckten Eingang- und Ausgangsbelegbücher zu verwenden, sowie die Originalrechnungen als Beilage beizufügen.

TOP 2) Kassa- und Belegprüfung

Die Haushaltsbelege werden von den Ausschussmitgliedern, wie folgt, überprüft:

Belege	Prüfer
152.621 - 152.730	Willibald MÜLLER
152.731 - 152.860	Michael KODAL
152.861 - 152.989	Christian SAGER
152.990 - 153.150	Ernst TOMIC
153.151 - 153.280	Maria PRESSL
153.281 - 153.390	Nadja KRAMER
153.391 - 153.522	Kajetan GLANTSCHNIG
153.523 - 153.631	Ernst TOMIC

Die Kassa wird von den Ausschussmitgliedern Kajetan GLANTSCHNIG und Michael KODAL überprüft und ebenfalls für in Ordnung befunden. Der Kassastand per 29.03.2022 beträgt € 5.939,84.

Frau Nadja KRAMER merkt an, dass bei der Überprüfung der Belege ein Skonto in der Höhe von € 6,48 nicht berücksichtigt wurde. Dies wird seitens der Finanzverwaltung ehestmöglich nachgeholt.

Herr Kajetan GLANTSCHNIG empfiehlt aus Kostengründen nicht mehr den teuren Treibstoff „Diesel Pur“ zu tanken. Dies wurde per Email dem Bauamtsleiter Herrn Paul KOMAR und dem Bauhofleiter Herrn Johann KOLIER mitgeteilt.

Herr Michael KODAL regt an, bei der Firma Schwab zukünftig zu tanken. Dies wurde ebenfalls per Email dem Bauamtsleiter Herrn Paul KOMAR und dem Bauhofleiter Herrn Johann KOLIER mitgeteilt.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2) Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde von der Aufsichtsbehörde vorbegutachtet. Die notwendigen Änderungen aus der ersten Begutachtung wurden aufgrund der weiteren Abstimmungen per Email und vor Ort am 24.03.2022 in der Marktgemeinde Eberndorf erneut in Vorlage gebracht und für in Ordnung befunden.

Bekanntlich handelt es sich beim neuen Buchhaltungssystem um ein sogenanntes 3-Komponenten-System und setzt sich der Rechnungsabschluss somit aus folgenden drei Rechnungen zusammen:

Ergebnisrechnung

Summe der Erträge	€	13.726.918,12
Summe der Aufwendungen	€	12.752.012,01
Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen (SA0):	€	974.906,11
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	71.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	1.206.115,90
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00):	€	-159.709,79

Die Ergebnisrechnung weist ein negatives Nettoergebnis (SA00) in Höhe von € - 159.709,79 auf, d. h. die laufenden Aufwendungen konnten durch die laufenden Erträge nicht gänzlich gedeckt werden. Die planmäßige Abschreibung für Abnutzung (Afa) ist eine wesentliche Komponente des Ergebnishaushaltes und beläuft sich auf € 1.867.061,38. Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Kapitaltransfers (von Bund, Land, Übrigen) in Höhe von € 1.149.597,04. Unterm Strich verbleibt bei der Marktgemeinde Eberndorf somit ein Aufwand von € 717.464,34, wobei der größte Anteil freilich den Gemeindestraßen zuzuordnen ist. Ebenso enthalten sind die kurz- und langfristigen Personalrückstellungen (für nicht konsumierte Urlaube, nicht konsumierten Zeitausgleich, Jubiläumsrückstellungen). Zumal den Dotierungen in Höhe von € 60.318,53 jedoch auch Auflösungen in Höhe von € 64.387,56 gegenüberstehen, ergibt sich hier ein Ertrag in Höhe von € 4.069,03 zugunsten der Marktgemeinde Eberndorf.

Auf den ersten Blick scheint es fast so, als wäre man im Rechnungsjahr 2021 quasi mit einem blauen Auge davon gekommen, hält sich das Nettoergebnis mit € - 159.709,79 in Anbetracht der Corona-Krise doch in Grenzen. Doch leider trügt der Schein. Tatsache ist, dass nach den Bestimmungen der VRV2015 die sogenannten Gebührenhaushalte nicht mehr ausgeglichen dargestellt werden müssen. Berücksichtigt man allerdings die Ergebnisse der Gebührenhaushalte bzw. werden diese herausgerechnet, erhöht sich der bereinigte SA00 somit auf € - 170.060,33.

Finanzierungsrechnung

Summe der Einzahlungen	€	13.989.335,64
Summe der Auszahlungen	€	11.418.550,68
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5):	€	2.570.784,96

Die Finanzierungsrechnung, bestehend aus der operativen und investiven Gebarung sowie den Finanzierungstätigkeiten, weist ein positives Ergebnis (SA5) der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 2.570.784,96 auf. Der Überschuss resultiert aus der Differenz von Ein- und Auszahlungen und summiert sich aus mehreren Positionen.

Betrachtet man den Finanzierungshaushalt wiederum bereinigt um die Gebührenhaushalte, zeichnet sich das gleiche Bild wie bei der Ergebnisrechnung ab und ergibt sich ein positives Ergebnis von € 873.350,27.

Vermögensrechnung

Summe AKTIVA	€	59.786.350,61
Summe PASSIVA	€	59.786.350,61
Nettovermögen/Ausgleichsposten (Pos. C)	€	34.651.391,62

Die Bilanzsumme per 31.12.2021 hat sich um € 230.396,23 auf € 59.786.350,61 erhöht. Im Folgenden wird auch die wesentlichsten Veränderungen sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite kurz eingegangen.

AKTIVA

Das langfristige Vermögen hat sich in Summe um € 1.519.587,02 auf € 51.298.677,65 reduziert und ist in erster Linie auf die Abschreibungen zurückzuführen. Es gibt lediglich einen Zuwachs von € 80.762,21 bei den Technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen und den Beteiligungen.

Die sonstigen langfristigen Forderungen werden neuerdings aufgrund der Vorgabe der Gemeindeabteilung als langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen dargestellt und wird aufgrund mehrerer Eigenmittelzuführungen zu Bautätigkeiten in den Verbänden im Finanzjahr 2021 der Endstand per 31.12.2021 mit € 4.247.001,29 dargestellt.

Die kurzfristigen Forderungen haben sich im Jahr 2021 € um 964.047,71 verringert. Diese setzen sich aus Lieferungen und Leistungen, Abgaben und kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebahrung) zusammen.

PASSIVA

Der Endstand an Haushaltsrücklagen beläuft sich per 31.12.2021 auf € 4.119.925,93.

Die Investitionszuschüsse machen per 31.12.2021 € 23.368.766,11 aus, ein Minus von € 823.457,43. Diese Position ist mehr oder weniger mit dem langfristigen Vermögen auf der Aktiv-Seite gekoppelt und ist die Verminderung der Kapitaltransfers für getätigte Investitionen belegbar.

Bei der Rechnungsabgrenzung per 31.12.2021 in Höhe von € 680.662,74 handelt es sich um erhaltene Zahlungen seitens der ÖBB für die künftige Wegeerhaltung der übernommenen Begleitwege bzw. Instandhaltung des Tanklöschfahrzeuges, welche lt. Vorgabe der Gemeindeabteilung abzugrenzen waren.

Erträge/Einzahlungen

Die Haupteinnahmequellen der Gemeinde sind die ausschließlichen Gemeindeabgaben sowie die Ertragsanteile des Bundes. Die gewichtigsten ausschließlichen Gemeindeabgaben stellen sich ergebnismäßig, wie folgt, dar:

▪ Grundsteuer A	€	25.049,91
▪ Grundsteuer B	€	507.401,90
▪ <u>Kommunalsteuer</u>	€	<u>1.133.968,59</u>
Summe	€	1.666.420,40

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen des Bundes werden mit € 5.352.840,11 beziffert.

Ausgaben/Auszahlungen

An Pflichtausgaben und Umlagen waren im Jahre 2021 zu leisten:

Ansatz	Bezeichnung		ER		FR
012000	Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	€	89.151,60	€	89.151,60
012000	GSZ-Kostenersatz	€	5.197,20	€	5.197,20
080000	GSZ-Beiträge (eh. Pensionsfonds)	€	320.507,50	€	320.507,50
091000	Beitrag Kärntner Verwaltungsakademie	€	2.570,04	€	2.570,04
210000	Beitrag Pädagogisches Zentrum	€	999,24	€	999,24
210000	Schulgemeindeverbandsumlage	€	348.824,00	€	348.527,00
210000	Beitrag Kärntner Schulbaufonds	€	94.169,52	€	94.169,52
220000	Schülerhaltungsbeitrag Berufsschulen	€	42.278,52	€	42.278,52
249000	Kostenbeitrag (Kinder-)Tagesbetreuung	€	144.822,96	€	161.277,42
411000	Sozialhilfe - Kopfquote	€	1.860.479,42	€	1.859.739,42
411000	Sozialhilfeverbandsumlage	€	238.361,76	€	238.361,76
530000	Rettungsbeitrag	€	59.015,16	€	59.015,16
560000	Beitrag Betriebsabgang Krankenanstalten	€	930.984,36	€	930.984,36
690000	Beitrag Verkehrsverbund	€	63.788,99	€	63.788,99
930000	Landesumlage	€	392.565,49	€	392.565,49
Summe		€	4.593.715,76	€	4.609.133,22

An sonstigem Aufwand schlug sich im Jahre 2021 zu Buche:

Ansatz	Bezeichnung		ER		FR
163XXX	Feuerwehren	€	234.149,42	€	160.724,31
2111XX	Volksschulen	€	570.663,38	€	609.471,95
240XXX	Kindergärten	€	974.460,39	€	938.808,54
363000	Ortsbildpflege	€	135.063,03	€	130.109,32
528000	Tierkörperentsorgung	€	13.872,41	€	12.943,13
612000	Straßenbau	€	1.344.001,44	€	226.271,77
814000	Straßenreinigung	€	213.768,73	€	188.803,00
815000	Park- und Gartenanlagen	€	51.788,45	€	44.582,24
816000	Öffentliche Beleuchtung	€	150.765,52	€	108.334,18
Summe		€	3.688.532,77	€	2.420.048,44

Kindergärten - Nettobelastung

Nettobelastung der Kindergärten (6 Gruppen - 140 Kinder)

pro Kindergartenkind ER € 3.927,47/FR € 3.931,85

Personalaufwand

Der Personalaufwand des Jahres 2021 schlägt sich mit € 2.604.733,43 zu Buche.

Gebührenhaushalt

Die Gebührenhaushalte stellen sich im Einzelnen folgendermaßen dar:

Gebührenhaushalt		SA0		SA00		SA5
Wirtschaftshof	€	- 35.810,44	€	35813,96	€	- 35.353,66
Wasserversorgung	€	156.405,38	€	45.233,68	€	111.055,08
Abwasserbeseitigung	€	890.488,40	€	0,00	€	1.472.697,72
Müllbeseitigung	€	130.499,60	€	0,00	€	146.881,43
Wohnhäuser	€	3.096,71	€	930,82	€	2.154,12

Schuldenstand

Der Schuldenstand per 31.12.2021 beträgt € 79.855,00 und ist gänzlich dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung zuzurechnen.

Rücklagen

Der Rücklagenbestand per 31.12.2021 beträgt € 3.878.742,30.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2021, gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG in Verbindung mit § 92 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Marktgemeinschaft Eberndorf - Abschluss einer Fördervereinbarung

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 03.02.2022

Berichtersteller:

Dieter POLICAR

Für den im Vorjahr gegründeten Verein „Marktgemeinschaft Eberndorf“ wurden seitens des Gemeindereferenten Landesrat Ing. Daniel Fellner mit Schreiben vom 16.11.2021, Zahl: 03-VK123-10/7-2021, Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens in Höhe von € 1.000,0 zugesichert. Für die Abrufung der Bedarfszuweisungsmittel ist allerdings der Abschluss des beiliegenden Fördervertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Marktgemeinschaft Eberndorf, notwendig.

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Fördervertrag, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 15.03.2022
Gemeindevorstand am 22.03.2022

Berichtersteller:

Dieter POLICAR

Wird durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert oder droht dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches

des Haushaltes, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen (§ 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG).

Die Ergebnis- und Finanzierungshaushalte stellen sich, wie folgt, dar:

Ergebnishaushalt	VA 2022 (inkl. NVA)	VA2022	1. NVA
Erträge	€ 13.143.200,00	€ 12.684.700,00	€ 458.500,00
Aufwendungen	€ 13.292.900,00	€ 12.714.800,00	€ 578.100,00
Nettoergebnis (Saldo 0/SA0)	€ -149.700,00	€ -30.100,00	€ -119.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 336.800,00	€ 217.200,00	€ 119.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 72.800,00	€ 1.000,00	€ 71.800,00
Nettoergebnis (Saldo 00/SA00)	€ 114.300,00	€ 186.100,00	€ -71.800,00

Finanzierungshaushalt	VA 2022 (inkl. NVA)	VA2022	1. NVA
Einzahlungen / operativ	€ 12.017.100,00	€ 11.597.900,00	€ 458.500,00
Auszahlungen / operativ	€ 11.471.500,00	€ 10.893.400,00	€ 578.100,00
Geldfluss (Saldo 1/SA1)	€ 545.600,00	€ 665.200,00	€ -119.600,00
Einzahlungen / investiv, finanz.	€ 1.429.900,00	€ 39.300,00	€ 1.390.600,00
Auszahlungen / investiv, finanz.	€ 1.476.300,00	€ 112.500,00	€ 1.363.800,00
Geldfluss (Saldo 2/SA2+Saldo 4/SA4)	€ -46.400,00	€ -73.200,00	€ 26.800,00
Geldfluss (Saldo 5/SA5)	€ 499.200,00	€ 592.000,00	€ -92.800,00

Mehr oder weniger wurden im Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 die Mittelverwendungen aus den Kommunalinvestitionsgesetz 2020, dem Kärntner Gemeindehilfspaket, sowie den Bedarfszuweisungen 2022 berücksichtigt.

Einnahmen:

✓ Grundankauf - Tilgung inneres Darlehen (BZ iR)	€ 47.700,00
✓ Straßenbau 2022 operativ - Kapitaltransfers (Bund, Land, BZ iR)	€ 78.500,00
✓ Straßenbau 2022 investiv - Kapitaltransfers (Bund, Land, BZ iR)	€ 101.700,00
✓ Grundablösen IGP (Sonstige Mittel)	€ 380.000,00
✓ Hochwasserschutz Gösseldorfer Seebach inkl. Stege (BZ iR)	€ 110.000,00
✓ Mobilitätsdrehscheibe Kühnsdorf (Bund, Land, BZ iR)	€ 501.500,00
✓ Sanierung Park Kühnsdorf (Eigenmittel, sonstige Mittel)	€ 54.000,00
✓ Energiemonitoring - Tilgung inneres Darlehen (BZ iR)	€ 24.100,00

Ausgaben:

✓ Grundankauf - Tilgung inneres Darlehen	€ 47.700,00
✓ Straßenbau 2022 operativ	€ 78.500,00
✓ Straßenbau 2022 investiv	€ 101.700,00
✓ Grundablösen IGP	€ 380.000,00
✓ Hochwasserschutz Gösseldorfer Seebach inkl. Stege	€ 110.000,00
✓ Mobilitätsdrehscheibe Kühnsdorf	€ 501.500,00
✓ Sanierung Park Kühnsdorf	€ 54.000,00
✓ Energiemonitoring - Tilgung inneres Darlehen	€ 24.100,00

Im Einzelnen schlagen sich folgende Einnahmen und Ausgabenerweiterungen zu Buche:

Verlesung der Detailzahlen!

2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) erklärt, dass die ÖVP-Fraktion dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 heute keine Zustimmung erteilen wird. Nicht aus Jux oder Tollerei, vielmehr möchte man damit den Willen zum Grundankauf des Sportplatz Eberndorf, wie zuletzt bereits des Öfteren diskutiert, zum Ausdruck bringen. Es ist nämlich eine Jahrhundertchance diese Grundstücke im Zentrum von Eberndorf zu einem attraktiven Preis von € 25,00 pro m² vom Benediktinerstift St. Paul i. Lav. zu erwerben. Man sollte diese einzigartige Chance wahrnehmen, für die Zukunft der Marktgemeinde Eberndorf und vor allem für die Jugend. Die Jugend wird es uns früher oder später danken. Die finanziell angespannte Situation ist allen durchaus bewusst, vielleicht ist aber die Aufnahme eines längerfristigen Kredites dennoch irgendwie möglich.

Bgm. Wolfgang STEFITS (SPÖ) stellt klar, dass zwischenzeitig sehr wohl Schritte gesetzt wurden und es auch Nachverhandlungen, wie versprochen, mit dem Benediktinerstift St. Paul i. Lav. gegeben hat. Allerdings konnte keine Preisreduktion, wie eigentlich angedacht, ausverhandelt werden und bleibt der angebotene Verkaufspreis unverändert bei € 25,00/m². Neben dem Grundankauf bestehen auch andere Ansätze oder Überlegungen, die Erhaltung der Sportplätze in Eberndorf in irgendeiner Art und Weise zu sichern, z. B. ein jährlicher Pachtzuschuss. Derzeit sieht er als Finanzreferent allerdings für einen Grundkauf keine Möglichkeit oder finanziellen Spielraum. Mittelfristig stehen der Marktgemeinde Eberndorf lt. Schreiben der Gemeindeabteilung vom 05.11.2021, Zahl: 03-ALL-58/21-2021, in den Jahren 2023 bis 2026 jährlich Bedarfszuweisungen in Höhe von € 245.450,00 zur Verfügung. Dem gegenüber stehen unbedingt notwendige Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rd. € 2.500.000,00, wo man heute noch nicht genau weiß, wie man diese finanzieren soll. Nennenswerte Investitionen wären demnach

- Rückzahlung Innere Darlehen
- Feuerwehr Eberndorf / Kranfahrzeug
- Feuerwehr Gablern / Mehrzweckfahrzeug
- Feuerwehr Gablern / Mannschaftstransportfahrzeug
- Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach
- Volks-/Mittelschule Kühnsdorf / Standortentscheidung
- Kindergarten Kühnsdorf / Erweiterung

Ebenso wurde mit der Gemeindeabteilung Rücksprache gehalten, wie man einen etwaigen Grundankauf aufsichtsbehördlich bedenkenlos abwickeln kann. Längerfristige Kredite sind jedoch nicht erlaubt und die Aufnahme von Regionalfondsdarlehen bzw. Innere Darlehen sind innerhalb von fünf bis acht Jahren zurückzuzahlen, was somit den ohnehin schon angespannten finanziellen Spielraum zusätzlich mit jährlich rund € 50.000,00 einschränken würde. Auch wurde beim Gemeindereferenten Landesrat Ing. Daniel Fellner ein entsprechendes Förderansuchen eingereicht. Jedenfalls lässt er sich mit diesem Thema nicht unter Druck setzen. Tatsache ist leider, dass es in der Vergangenheit verabsäumt wurde, den Eberndorfer AC auf solide Beine zu stellen.

Dieter POLICAR (SPÖ) richtet, nachdem er bei den Beratungen im Sportausschuss dabei war, an die ÖVP-Fraktion die Anfrage, ob die Erhaltung der Sportplätze bzw. der Weiterbestand des Eberndorfer AC vordergründig ist, oder aber doch nur der von der ÖVP geforderte Grundstücksankauf. Der Obmann des Eberndorfer AC würde sich nämlich auch mit einem Zuschuss zur jährlichen Pacht einverstanden erklären.

Nadja KRAMER MA MA (TeamK) teilt mit, dass das TeamK dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022, unabhängig vom Grundankauf der Sportplätze, zustimmen wird. Zum Thema Grundankauf sollen jedenfalls weitere Gespräche in alle Richtungen geführt werden, um eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden. Dazu gehört auch die bestmögliche Ausnutzung von Fördermöglichkeiten.

Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) merkt an, dass die FPÖ für die Jugend, die Bevölkerung und den EAC

einsteht und versteht nicht, dass die SPÖ sowie die ÖVP, als die zwei stärksten Parteien im Gemeinderat in Klagenfurt vorstellig werden, um sich bei der Landesregierung, ebenso bestehend aus SPÖ und ÖVP, Geld für dieses Projekt abholen, wie er es vor einigen Jahren für die Generalsanierung des SK Kühnsdorf gemacht hat. Dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wird man übrigens zustimmen.

GV Mag. Matthias BURTSCHER MSc (SPÖ), zugleich ehemaliger Obmann und nunmehriger Präsident des Eberndorfer AC, versteht nicht, dass dieses leidige Thema einzig und allein auf den Bürgermeister abgewälzt wird. Der Bürgermeister hat dem Sportverein schließlich ein alternatives Angebot in Form eines längerfristigen Pachtzuschusses gemacht. Dadurch wäre es einerseits für die Marktgemeinde Eberndorf, andererseits auch für den Eberndorfer AC leichter, dieses ambitionierte Projekt finanziell abzuwickeln. Ein Grundankauf ist, wie bereits schon des Öfteren kolportiert, für den Weiterbestand des Eberndorfer AC bzw. für die Sanierung des Kabinengebäudes nicht unbedingt zwingend.

GV Andreas KUTEJ MA (ÖVP) berichtet abschließend, dass die gerichtliche Aufkündigung des Pachtvertrages mit dem Benediktinerstift St. Paul i. Lav. zwischenzeitig in Rechtskraft erwachsen ist und somit dringender Handlungsbedarf besteht. Nach Rücksprache mit Dipl. Ing. Dr. Binder konnte eine letztmalige Fristerstreckung bis Juni ausverhandelt werden. Zweifelsfrei steht fest, dass niemand an einer Lösung nicht interessiert ist. Ein gemeinsames und einheitliches Auftreten in Klagenfurt wäre sicherlich förderlich für die Umsetzung dieses Projektes.

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis (Saldo 00/SA00) von € 114.300,00 und den Finanzierungsvoranschlag mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5/SA5) mit € 499.200,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird mit **15 : 8 Stimmen** (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG, GV Andreas KUTEJ MA, Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI, Kevin GREBENJAK, Ernst TOMIC, Otto PARTL jun., Thomas GREGORN BSc, Martin Lesjak | alle ÖVP) angenommen.

TOP 5) Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - restliche Mittelverwendung

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 15.03.2022
Gemeindevorstand am 22.03.2022

Berichterstatter:

Dieter POLICAR

Bekanntlich wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2021 bereits folgende Mittelverwendung beschlossen:

Vorhaben		Bund		Land
zuerkannte Mittel	€	615.800,00	€	205.590,00
Sablatnigmoor/barrierefreies WC (bereits 2020 beschlossen)	€	8.000,00	€	0,00
Straßenbau 2021 investiv	€	45.000,00	€	27.000,00
Straßenbau 2021 operativ	€	10.200,00	€	6.100,00
Grünschnitt-/Kompostieranlage	€	63.800,00	€	0,00
Restbetrag	€	488.800,00	€	172.490,00

Um die Mittel der KIP 2020 und die Mittel des 2. Kärntner Gemeindehaushaltspaket des Landes Kärnten optimal ausnutzen zu können, wurde der bereits ausbezahlte Betrag für die Erweiterung der Grünschnitt- und Kompostieranlage über € 63.800,00 der KIP 2020 rücküberwiesen. Somit verbleiben für die Restverteilung im Jahr 2022 vom Bund € 552.600,00 und vom Land € 172.490,00.

Seitens der Finanzverwaltung wird vorgeschlagen, die Restverteilung, folgendermaßen vorzunehmen:

Vorhaben		Bund		Land
Restliche Mittel	€	552.600,00	€	172.490,00
Notstrom/Blackout	€	2.500,00	€	1.500,00
Straßenbau 2021 investiv - Pribelsdorf/Gablern -	€	50.900,00	€	30.500,00
Auftragserweiterung				
Straßenbau 2022 investiv	€	150.000,00	€	90.000,00
Mobilitätsdrehscheibe Kühnsdorf	€	295.000,00	€	0,00
Ortsbeleuchtung / Erweiterung		13.800,00	€	8.300,00
Restbetrag	€	40.400,00	€	42.190,00

Die Aufteilung der Restbeträge in Höhe von € 40.400,00 bzw. 42.190,00 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Aufteilung der KIP-Mittel (Bund) und des Kärntner Gemeindehilfspaketes (Land), wie vorgetragen, zu beschließen. Die Aufteilung der Restbeträge in der Höhe von € 40.400,00 bzw. € 42.190,00 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6) Bedarfszuweisungen 2021 - restliche Mittelverwendung

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 15.03.2022
Gemeindevorstand am 22.03.2022

Berichterstatte:

Dieter POLICAR

Mit Schreiben vom 21.10.2020, Zahl: 03-ALL-58/25-2020, wurde seitens Landesrat Ing. Daniel Fellner mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Eberndorf für das Jahr 2021 insgesamt € 540.750,00 (BZ-Grundrahmen: € 233.750,00; Gemeindefinanzausgleich: € 307.000,00) zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntlich wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2021 bereits folgende Mittelverwendung beschlossen:

BZ-Rahmen	€	540.750,00
Gemeindefinanzausgleich (wurde im ursprünglichen VA 2021 berücksichtigt)	€	307.000,00
Volksschulen IT-Ausstattung (im Rahmen Kärntner Schulnetz)	€	25.000,00
Grundankauf - Rückzahlung Inneres Darlehen	€	47.700,00
Straßenbau 2021 investiv	€	18.000,00
Straßenbau 2021 operativ	€	4.100,00
Energiemonitoring - Rückzahlung Inneres Darlehen	€	24.100,00
Restbetrag	€	114.850,00

Somit verbleibt für eine Restverteilung im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 noch ein Restbetrag von insgesamt € 114.850,00.

Seitens der Finanzverwaltung wird vorgeschlagen, die Restverteilung, folgendermaßen vorzunehmen:

Straßenbau 2021 investiv - Pribelsdorf/Gablern - Auftragserweiterung	€	20.300,00
Straßenbau 2022 operativ	€	38.100,00

Mobilitätsdrehscheibe Kühnsdorf	€	56.500,00
Restbetrag	€	0,00

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die restlichen Mittel der Bedarfszuweisungen 2021, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 7) Bedarfszuweisungen 2022 - Mittelverwendung

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 15.03.2022
Gemeindevorstand am 22.03.2022

Berichterstatter:

Dieter POLICAR

Mit Schreiben vom 05.11.2021, Zahl: 03-ALL-58/21-2021, wurde seitens Landesrat Ing. Daniel Fellner mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Eberndorf für das Jahr 2022 insgesamt € 611.100,00 (BZ-Grundrahmen: € 288.750,00; Gemeindefinanzausgleich: € 322.350,00) zur Verfügung gestellt werden.

Der angeführte Gemeindefinanzausgleich ist vorrangig zur Finanzierung eines allfälligen Abganges im Haushalt zu verwenden. Nicht für den Haushaltsausgleich benötigte Gemeindefinanzausgleichsmittel stehen für Investitionen zusätzlich zum BZ-Grundrahmen zur Verfügung. Im Voranschlag 2022 wurden die Gemeindefinanzausgleichsmittel bereits zur Gänze berücksichtigt.

Aufgrund von genehmigten Finanzierungsplänen, gültigen Beschlüssen sowie anderen Verpflichtungen stellt sich die Aufteilung der Bedarfszuweisungen, wie folgt, dar:

BZ-Rahmen	€	611.100,00
Gemeindefinanzausgleich (wurde im ursprünglichen VA 2022 berücksichtigt)	€	322.350,00
Straßenbau 2021 investiv - Kühnsdorf/Wasserhofen	€	10.000,00
Grundankauf - Rückzahlung Inneres Darlehen	€	47.700,00
Straßenbau 2022 investiv	€	60.000,00
Straßenbau 2022 operativ	€	15.000,00
Energiemonitoring - Rückzahlung Inneres Darlehen	€	24.100,00
Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach (inkl. Stege)	€	110.000,00
Ortsbeleuchtung Erweiterung	€	5.500,00
Restbetrag	€	16.450,00

Die Aufteilung des Restbetrages in Höhe von € 16.450,00 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Aufteilung der Bedarfszuweisungen 2022, wie vorgetragen, zu beschließen. Die Aufteilung des Restbetrages in Höhe von € 16.450,00 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8) Straßenbau 2021 - Änderung Finanzierungsplan

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 15.03.2022

Berichtersteller:

Dieter POLICAR

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2021 wurde eine Auftragserweiterung für den Straßenabschnitt Pribelsdorf - Gablern beschlossen. Ebenso sind für die Verbindungsstraße Leitgebsiedlung-Wasserhofen aufgrund des schlechten Unterbaues € 10.000,00 zu berücksichtigen.

Dementsprechend ist der Finanzierungsplan vom 08.07.2021 abzuändern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2021	2022	2023	2024	2025
Straßenbau	201.700		201.700			
Gesamtsumme	201.700		201.700			

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2021	2022	2023	2024	2025
KIP 2020	95.900	45.000	50.900			
Land / GHP.	57.500		57.500			
BZ 2021/2022 i.R.	48.300		48.300			
Gesamtsumme	201.700	45.000	156.700			

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 201.700,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 9) Straßenbau 2022

a) Finanzierungsplan

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 15.03.2022
Gemeindevorstand am 22.03.2022

Berichtersteller:

Dieter POLICAR

Für investive Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2022 wurde seitens der Bauabteilung für die unten anstehenden Projekte vorerst insgesamt ein Bedarf in Höhe von € 300.000,00 angemeldet, welcher, wie unter Punkt b) angeführt, verwendet werden soll:

Weitere Straßenbaumaßnahmen werden über den Sommer ausgearbeitet bzw. sollen im Herbst in Auftrag gegeben.

Dementsprechend setzt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Straßenbau	300.000	300.000				
Gesamtsumme	300.000	300.000				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Bund (KIP Mittel)	150.000	150.000				
Land (Hilfspaket)	90.000	90.000				
BZ iR	60.000	60.000				
Gesamtsumme	300.000	300.000				

Josef HASCHEJ (TeamK) findet es erfreulich, dass für Straßenbaumaßnahmen im heurigen Jahr € 300.000,00 zur Verfügung gestellt werden können. In Oberburg besteht auch die Notwendigkeit, bestimmte Straßenabschnitte zu sanieren. Vielleicht können diese Straßenbauabschnitte bei den nächsten Straßenbaumaßnahmen Berücksichtigung finden.

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 300.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Auftragsvergabe

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 22.03.2022

Berichterstatter:

Dieter POLICAR

Das Planungsbüro Oberressl & Kantz ZT-GmbH, Feldmarschall-Conrad-Platz 11, 9020 Klagenfurt, wurde mit der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für das BVH „Straßenbauinstandsetzung 2022“ sowie mit der Erstellung des Prüfberichtes und des Vergabevorschlages beauftragt.

Für die Ausschreibung wurden nachfolgende Straßeninstandsetzungsbereiche festgelegt bzw. dem Planungsbüro übermittelt:

- Koldorf / Zufahrt Bereich Serno - Kastner
- Eberndorf - Badstraße / Krainig-Merker-Kirschfink
- Eberndorf - Badstraße / Mero
- Mittlern - Zirbenweg
- Humtschach / Mischitz-Orgl-Ortner-Plautz
- Humtschach / Laznik
- Gablern / Kotschitsch-Moll-Schippel Karl und Michael
- Diverse Kleinsanierungen im Gemeindegebiet 2022

Im Zuge des nicht offenen Verfahrens wurden sechs Firmen eingeladen ein diesbezügliches Angebot zu erstellen. Laut Vergabevorschlag ergibt sich nachfolgende Reihungsliste:

1.	Fa. Strabag AG	netto	€	244.140,74
2.	Fa. Kostmann GesmbH	netto	€	244.923,50
3.	Fa. Steiner Bau GmbH	netto	€	283.677,24
4.	Fa. Swietelsky AG	netto	€	283.943,73
5.	Fa. Porr-Bau GmbH	netto	€	315.393,11
6.	Fa. WWM GmbH	netto	€	513.021,13

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, lt. Prüfbericht und Vergabevorschlag des Büros Oberressl & Kantz ZT-GmbH, Feldmarschall-Conrad-Platz 11, 9020 Klagenfurt, vom 14.03.2022 die Vergabe der Leistungen wie angeführt an die Firma Strabag AG, Boltzmannstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Gesamtnettopreis von € 244.140,74 zu vergeben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 10) Grundablöse für die Verbindungsstraße zum neuen Bahnhof bzw. Interkommunalen Gewerbepark - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Ausschuss 6 am 15.03.2022
Gemeindevorstand am 22.03.2022

Berichtersteller:

Dieter POLICAR

Für die Verbindungsstraße von Kühnsdorf zum neuen Bahnhof bzw. Interkommunalen Gewerbepark wurde seitens der IGP Logistik Jauntal GmbH (GF Eisner) aufgrund der vorliegenden Optionsverträge ein Bedarf in der Höhe von € 380.000,00 errechnet bzw. bekanntgegeben, welcher, wie folgt, verwendet wird:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Grundablöse	380.000	380.000				
Gesamtsumme	380.000	380.000				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2022	2023	2024	2025	2026
Sonstige Mittel / ÖBB	380.000	380.000				
Gesamtsumme	380.000	380.000				

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 380.000,00 wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 11) Erweiterung Grünschnitt- und Kompostieranlage - Änderung Finanzierungsplan

Die Kosten für die Erweiterung der bestehenden Grünschnitt- und Kompostieranlage in Hart werden sich laut Kostenschätzungen vom Ing. Büro Archi Noah, Dipl. Ing. Robert Unglaub, auf rund € 290.500,00 (netto) belaufen. Um die Mittel der KIP 2020 und die Mittel des 2. Kärntner Gemeindehilfspaketes des Landes Kärnten optimal ausnutzen zu können, wurde der bereits ausbezahlte Betrag über € 63.800,00 der KIP 2020 rücküberwiesen. Diese Mittel werden jetzt über Eigenmittel (Gebührenhaushalt) finanziert.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2021	2022	2023	2024	2025
Sonderanlage	290.500		255.200	35.300		
Gesamtsumme	290.500		255.200	35.300		

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2021	2022	2023	2024	2025
Leader-Mittel	60.000		60.000			
Gemeinde Sittersdorf	35.300			35.300		
Private/Kuschnig	30.000		30.000			
Geb.HH	92.600		92.600			
IKZ-Mittel	72.600		72.600			
Gesamtsumme	290.500		255.200	35.300		

Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) erklärt, dass dieses Projekt nach wie vor ein finanzielles Fass ohne Boden ist und die Gebührenzahler es nicht verdienen, im Kollektiv dafür mitzuzahlen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 290.500,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird mit **20 : 3 Stimmen** (Gegenstimmen: Ernst TOMIC | ÖVP, Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel DE MITRI | beide FPÖ) **mehrheitlich** angenommen.

TOP 12) Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten - Verlängerung der Mitgliedschaft 2023-2027

LAG ist ein Begriff aus dem österreichischen Programm für Ländliche Entwicklung (LE2020) und bedeutet

„Lokale Aktionsgruppe“. Den Titel „LAG“ muss eine Region in Österreich tragen, um Förderungen aus dem LEADER-Programm für Projekte in der Regionalentwicklung zu erhalten. In Kärnten gibt es derzeit sechs LAGs. Die Regionalkooperation Unterkärnten ist eine davon. Sie besteht aus den drei Teilregionen Lavanttal, Südkärnten und Rosental und umfasst insgesamt 33 Gemeinden. In jeder dieser Teilregionen gibt es Ansprechpartner für LEADER-Projekte. Für die Marktgemeinde Eberndorf ist dies der Regionalverband Südkärnten. Für die erfolgreiche Abwicklung ist ein eigenständiges LEADER-Management erforderlich, wofür die Region die Eigenmittel stellen muss. Zu diesem Zweck wird ein Mitgliedsbeitrag von den beteiligten Gemeinden eingehoben, welcher derzeit € 1,50 pro Einwohner und pro Jahr beträgt. Bereits in seiner Sitzung vom 08.10.2014 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf einstimmig beschlossen, sich als Leader-Region (Regionalkooperation Unterkärnten - Lavanttal/Rosental/Südkärnten) für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Rahmen des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2014-2020“, Schwerpunkt Leader, zu bewerben und dem diesbezüglichen oben angeführten Gemeindemitgliedsbeitrag von € 1,50 pro Einwohner/pro Jahr die Zustimmung erteilt.

Da diese Mitgliedschaft zeitmäßig abläuft, hat der Verein Regionalentwicklung Südkärnten in seiner letzten Generalversammlung erwogen, sich auch für die kommende EU-Förderprogrammperiode als LEADER-Region zu bewerben. Dies setzt einen neuerlichen Beschluss aller beteiligten Gemeinden zur Verlängerung ihrer Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten voraus. Festgehalten wird, dass der Mitgliedsbeitrag für die zukünftige Förderperiode auf € 2,00 pro Einwohner und Jahr angehoben werden muss, um die Weiterführung des LEADER-Managements in unserer Region weiterhin gewährleisten zu können. Als aktuelle Beispiele von diesbezüglichen LEADER-Projekten in unserer Gemeinde seien hier unter anderem das neue Mobilitätsbüro beim Bahnhof in Kühnsdorf, die interkommunale Kompostieranlage und die Tomarkeusche am Sablatnigmoor erwähnt.

Mit Stand 01. Jänner 2021 war die Einwohnerzahl der Marktgemeinde Eberndorf 5.843. Dieser Zahl zugrunde gelegt wäre der jährliche Mitgliedsbeitrag somit € 11.686,00.

Sollten die Beschlüsse nicht vorliegen, kann keine Bewerbung erfolgen. Dieser erforderliche Gemeinderatsbeschluss wäre von allen Gemeinden bis zum 30.04.2022 zu übermitteln. Der Beschlusstext lautet, wie folgt:

„Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2029 erforderlich!) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von € 2,00 pro Einwohner und pro Jahr für das LAG-Management ab 1.1.2023 bis zum 31. Dezember 2029. Indexanpassungen des Mitgliedsbeitrags können in Anspruch genommen werden, die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins Regionalkooperation Unterkärnten.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES“.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Beschlusstext, wie vorgetragen, zur Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 im Rahmen der LEADER-Bewerbung vollinhaltlich anzunehmen und der beantragten Erhöhung des Gemeindemitgliedsbeitrag auf € 2,00 pro Einwohner/pro Jahr die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 13) Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt (Kärntner Bau-Übertragungsverordnung)

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 03.02.2022

Berichtersteller:

Johann KOLIER

Mit Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 12.10.2021 wurde die Marktgemeinde Eberndorf neuerlich auf die Möglichkeit der Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt hingewiesen.

Bereits in der Vergangenheit hat die Marktgemeinde Eberndorf der Kärntner Bau-Übertragungsverordnung zugestimmt und ausgesprochen positive Erfahrungen damit gemacht.

Die geltende Kärntner Bau-Übertragungsverordnung Völkermarkt tritt mit 31. August 2022 außer Kraft.

Für die Aufnahme der Marktgemeinde Eberndorf in die Verordnung der Kärntner Landesregierung, mit welcher die Besorgung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt übertragen wird, ist erneut ein dementsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend

- a) Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, sowie
- b) für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen,

auf die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, zuzustimmen.

Die Übertragung gemäß lit. b) erfolgt auf den Landeshauptmann, wenn für die bauliche Anlage eine wasserrechtliche Bewilligung des Landeshauptmannes in erster Instanz erforderlich ist.

Die Übertragung umfasst alle Aufgaben der Behörde nach der Kärntner Bauordnung 1996, den Kärntner Bauvorschriften und dem Ortsbildpflegegesetz 1990, ausgenommen die Vollziehung des 9. Abschnittes der Kärntner Bauordnung 1996.

Bei einer Mischnutzung oder Mischverwendung gilt die Übertragung nur, wenn die erfassten baulichen Anlagen überwiegend den in lit. a) und b) genannten Zwecken dienen. Die überwiegende Nutzung oder Verwendung ist anhand der Nutzfläche, bei diesbezüglichem Gleichstand anhand des umbauten Raumes (Kubatur) zu beurteilen. Im Sinn dieser Bestimmung gilt als Nutzfläche bei Gebäuden die Netto-Gesamtgeschoßfläche, im Übrigen aber die tatsächlich für gewerbliche und sonstige Zwecke genutzte

Fläche.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 14) Vorkaufsberechtigung Breitbandinitiative Kärnten GmbH (BIK) - Vertrag

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 09.11.2021

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde mit Schreiben vom 16.09.2017 eine Förderung iHv. 25% unter Einhaltung der nachstehen Auflagen zugesagt:

- Vorlage der von der Gemeinde angenommenen Förderzusage seitens der Bundesförderstellen;
- Vorkaufsrecht für die geschaffene Infrastruktur (FTTx Netz in der Gemeinde Eberndorf) seitens der Landes Kärnten bzw. einer vom Land Kärnten genannten Landesorganisation. Dieser Punkt wird vor Auszahlung separat schriftlich im Detail definiert;
- Die Auszahlung der Landesmittel erfolgt jeweils nach Vorlage der Auszahlungsbestätigungen der Bundesförderungen (Überweisungsbeleg) durch die Gemeinde im Ausmaß von 50% der bezahlten Bundesmittel.

Zwischenzeitlich wurde die 50% Bundesförderung bereits genehmigt und ausbezahlt.

Für die bereits eingereichte Landesförderung iHv 25% bedarf es des Abschlusses des Vorkaufsrechtsvertrages laut Auflage des Landes Kärnten.

Der von der Breitbandinitiative Kärnten GmbH - BIK vorgelegte Vorkaufsrechtsvertrag wurde von der Anwaltskanzlei Grauf - Hartl - Kröpl Rechtsanwälte OG überprüft.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, zwecks Abrufung der Landesförderung iHv 25% dem Vorkaufsrechtsvertrag unter der Voraussetzung, dass der Vertrag bis zur Gemeinderatssitzung mit der BIK abgestimmt und entsprechend der Prüfung und Empfehlung der Anwaltskanzlei Grauf - Hartl - Kröpl Rechtsanwälte OG aufgesetzt wird, zuzustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 15) Bauvorhaben Gesundheitszentrum Eberndorf - Standortverlegung Apotheke Eberndorf (ehemaliges Tanzcafé Paar) - Zustimmungserklärung

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 22.03.2022

Berichterstatter:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Mit Schreiben vom 06.03.2022 langte von der Fa. Dr. Klaus Bauer GesmbH, Bleiburger Straße 16, 9141 Eberndorf, hinsichtlich Neuerrichtung eines Gesundheitszentrums Eberndorf mit Apotheke und zwei weiteren Ordination am Standort des ehemaligen Tanzcafé Paar und der damit verbundenen Standortverlegung der Apotheke von der Bleiburger Straße 16, 9141 Eberndorf, nachfolgendes Ansuchen ein:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stefiz
Sehr geehrte Damen und Herren*

Wie Ihnen aus Vorgesprächen und dem offenen Verfahren für die Abänderung des Teilbebauungsplanes bekannt ist, beabsichtigt unsere Gesellschaft am Standort des ehemaligen Tanzcafé Paar ein neues Gewerbeobjekt zu errichten. Dieses Projekt soll in seiner Funktion als Gesundheitszentrum die Apotheke und zwei weitere Ordinationen beinhalten. Für den zurückbleibenden Standort im Ortskern ist weiterhin eine nachhaltige gewerbliche Nutzung vorgesehen. Desweiteren bestehen konkrete Absichten zur gewerblichen Nutzung des Gebäudes Bleiburger Straße 5.

ALTER STANDORT:

Die erforderliche Übersiedelung der Apotheke ergibt sich daraus, dass nach umfangreichen Planungsarbeiten in den Jahren 2014-2018 es nicht gelungen ist, einen möglichst kompromisslosen Grundriss zu erarbeiten. Die gestellten Anforderungen wie beispielsweise eine deutliche Erweiterung der Betriebsfläche und vorwiegend eingeschossige Lage der Betriebsräumlichkeiten hätte bei völliger Ausreizung der im Ortskern möglichen Baudichte von 2,0 einen hinsichtlich der Kubatur und Baufluchtlinie unverhältnismäßigen und keinesfalls in das Ortsbild passenden Baukörper ergeben. Paradoxerweise wäre die Parkplatzsituation ungelöst geblieben, da die durch den Abriss des Nachbargebäudes (vormals Gasthaus Hobel) neu entstandene verbaubare Fläche für die Erweiterung des Bestandsgebäudes herangezogen hätte werden müssen. Die dann noch verbliebene Fläche hätte lediglich eine Erweiterung der bestehenden Parkplätze um weitere 4-5 Stellplätze ermöglicht, ohne auch nur ansatzweise das Problem einer konfliktfreien Zufahrt - wie jedenfalls erforderlich - entsprechend zu entspannen. In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, dass schon die derzeit vorhandenen Parkplätze weder in ihrer Ausführung noch in der Anzahl dem aktuellen Bedarf entsprechen. Bedenkt man, dass gerade ältere und oftmals auch körperlich beeinträchtigte Menschen den Kundenkreis einer Apotheke oder Ordination darstellen, so war es unsere Vorgabe, eine gut und insbesondere bequem nutzbare Parksituation zu schaffen. Derzeit sind die Parkplätze steil und eng. Ein Behindertenparkplatz bzw. Mutter-Kindparkplatz ist nicht vorhanden. Daher besteht trotz barrierefreiem Zugangs am derzeitigen Standort der Apotheke aufgrund der Verkehrssituation für die Zielgruppe oftmals nicht die Möglichkeit einer entsprechenden Nutzung. Zudem wäre auch nach umfangreichen Baumaßnahmen die neue Zu- und Ausfahrt nach wie vor im Kurvenbereich zu liegen gekommen.

Ergänzender weise muss noch erwähnt werden, dass sich das bei den dargestellten Baumaßnahmen ins Auge gefasste Nachbarobjekt nicht im Eigentum unserer Gesellschaft befindet und trotz vorliegender Kaufoption eine Zufahrtsmöglichkeit für das südlich angrenzende Grundstück berücksichtigt hätte werden müssen.

Im Obergeschoss des Apothekengebäudes in der Bleiburger Straße befindet sich derzeit eine private Wohnung. Würde diese durch eine Ordination ersetzt werden, hätte dies eine weitere drastische Eskalation der Parkplatzsituation (mitten im Ortskern) zur Folge.

Die von der Apotheke am derzeitigen Standort genutzte Grundfläche entspricht den Bedürfnissen der 80er Jahre und beträgt im Erdgeschoss ca. 220 m². Im Vergleich dazu und umfasst die geplante Erweiterung beim Neubauprojekt ca. 600 m² alleine im Erdgeschoß.

Die Umsetzung der erforderlichen Flächenvorgaben sind beim bestehenden Standort absolut unmöglich und nur durch die Übersiedelung zum neuen Standort zu erreichen.

II NEUER STANDORT:

Die beabsichtigte Erweiterung ergibt sich aus den erforderlichen Betriebsflächen für den ordnungsgemäßen Betrieb und organisatorischen Ablauf. Aktuell beschäftigt unsere Apotheke unter Berücksichtigung der Covid-Teststation, ca. 40 (!) Mitarbeiter. Qualitativ hochwertige und gesicherte

Arbeitsplätze sind nur durch eine adäquate Ausweitung der Betriebsflächen zu gewährleisten. Die derzeit im Keller der Apotheke gelegenen Betriebsräume sind einerseits innerbetrieblich ausgesprochen ungünstig angeordnet und werden andererseits auch nicht mehr den Anforderungen moderner Arbeitsplätze gerecht.

Mit der Übersiedelung der Apotheke an den neuen Standort am Kreisverkehr ist nicht nur ein den heutigen Anforderungen angepasster innerbetrieblicher Ablauf gewährleistet, sondern wird darüber hinaus im Zusammenspiel mit zwei weiteren Ordinationen die Funktion eines Gesundheitszentrums erfüllt. Zusätzlich wird durch den Ankauf der dem Objekt vorgelagerten Parkflächen eine optimale Parkplatzsituation geschaffen werden.

Es ist beabsichtigt in möglichst enger Abstimmung mit der OBK, ein dem Ortsbild entsprechendes Objekt zu errichten. Die derzeit vorliegenden Entwürfe bilden in ihrer Ausführung den erforderliche" Raumbedarf ab und stellen hinsichtlich der weiteren Fassaden- und Außenanlagengestaltung eine Diskussionsgrundlage dar. Ich darf Sie höflichst ersuchen, das geplante BVH in den Entscheidungsgremien wohlwollend zu unterstützen und sehen wir als Ziel unserer Bemühungen die nachhaltige Verbesserung der medizinischen Infrastruktur im Ortsgebiet von Eberndorf. Zu diesem Zweck ist es nun erforderlich, die Standortfrage des Gesundheitszentrums Eberndorf zu klären und ersuchen wir daher um Ihre politische Stellungnahme.

*Mit freundlichen Grüßen
DR. KLAUS BAUER GESMBH"*

Im Zuge der Erstellung des Teilbebauungsplanes wurde seitens der Ortsbildpflegekommission des Amtes der Kärntner Landesregierung bereits mit E-Mailschreiben vom 18.02.2022 diesbezüglich nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

„Fachliche Stellungnahme zum Ortsbild betreffend BVH Neubau einer Apotheke mit Arztpraxen auf Grundstück Parz. Nr. 398/2, 390/5, 395, 396/2 und . 142, KG 76102 Eberndorf. Als Grundlage gilt der seitens des Planers vorgelegte Planstand vom 10.02.2022. Der Bauwerber ist Mag. DDr. Klaus Bauer.

Zum gegenständlichen Bauvorhaben hat es bereits einige Diskussionen zu vorangegangenen Planungsständen gegeben.

Das Fachgremium hält nochmals klar fest, dass für das Ortszentrum Eberndorf es von größter Wichtigkeit ist, wenn die frequenzbringende Apotheke und in diesem Zusammenhang auch eventuelle Ordinationen im Ortskern verbleiben würden. Leerstand bzw. Objekte ohne Kundenbewegung bedeuten für die Ortsbilder immer "tote Ortsbilder", was sich auch für das Zentrum in Eberndorf sehr nachteilig auswirken würde. Wir sind der Auffassung, dass die Themen Barrierefreiheit für die Apotheke und die Ordinationen sowie auch eine verbesserte Parkplatzsituation bei dem zentralen Standort lösbar wären. Es sollte auch in Erwägung gezogen werden, über verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie "Fahren über den Platz" im Zusammenhang mit geänderter und leicht angehobener Fahrbahnoberfläche die Attraktivität des Ortszentrums zu heben - vergleiche Ortszentrum Griffen. Das ideale Instrumentarium dafür wäre ein geladenes Architekturwettbewerbsverfahren, für welches wir die fachliche Unterstützung anbieten können.

Zum vorgelegten Konzept (siehe Planbeilage vom 10. 02. 2022) ist grundsätzlich festzuhalten, dass die hauptstraßenseitigen Volumina und Höhenentwicklungen mit den umliegenden Bebauungsstrukturen kompatibel erscheinen. Problematisch betrachtet wird das Streben nach einer Bebauungsdichteerhöhung von 0,6 (allgemeiner textlicher Bebauungsplan) auf etwa 0,7, wofür die Erstellung eines Teilbebauungsplans notwendig werden würde. Insbesondere scheint der Baumassenübergang zum westlich gelegenen, kleinststrukturierten Nachbarwohngebäude (auf Parz. Nr. . 151) einen Maßstabsbruch dazustellen. Dem Bauwerber wurde in diesem Punkt unsere kritische

Haltung in mehreren Diskussionen erklärt.

Hinsichtlich des vorliegenden architektonischen Konzepts werden sicherlich noch Überarbeitungen notwendig werden, dies betreffen die optische Unterordnung des Südtraktes, die Öffnung und Zäsurverstärkung der Schnittstellenfuge zum Hauptbaukörper, das differenzierte Materialkonzept und die Außenanlagengestaltung mit wirksamen Grünfiltern.

Nochmals wird dem Bauwerber nahegelegt, das geplante Apothekenprojekt mit Ordinationen am bestehenden Standort umzusetzen. Für eine fachliche Begleitung steht die Kommission zur Verfügung.

*Für das Fachgremium der OBK verbleiben
mit freundlichen Grüßen*

DI Gerhard Kresitschnig (Vorsitzender)

DI Philipp Urabl (Ersatz für das ständige Mitglied)“

Unter Erwägung der geplanten Vergrößerung des Gesundheitszentrums Eberndorf mit zwei zusätzlichen Arztpraxen (220 m² auf 600 m² Nutzfläche im EG) und den dazu benötigten Parkplätzen von ca. 30 Stk. (lt. Projekt neu) wäre eine Verbauung der Liegenschaft Bleiburger Straße 16, nicht nur eine planerische, sondern sehr wohl im Bereiche der Einbindung Bleiburger Straße - Kirchenweg auch eine sicherheitstechnische Herausforderung.

Die Situation Zufahrt Apothekenparkplätze und die gegenüberliegende Verbindungsstraße Kirchenweg mit dem täglichen Busverkehr führt bereits derzeit zu täglichen Problemen.

Die Argumentation der Ortsbildpflegekommission ist jedoch ebenso nicht außer Acht zu lassen. Eine weitere gewerblich Nutzung der beiden Objekte, das ehemalige GH Hobel und die derzeitige Apotheke, müsste eben gewährleistet werden.

Zudem ist in diesem Zusammenhang auch festzuhalten, dass das ehemalige Gebäude „Tanzcafé Paar“ schon seit längerer Zeit keiner Nutzung zugeführt werden konnte und eine Nutzung als Disco mit Öffnungszeiten bis 4.00 Uhr für den naheliegenden Wohnbereich nicht mehr zielführend wäre.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Standortverlegung bzw. dem Bau des Gesundheitszentrums am Areal des ehemaligen Tanzcafé Paar, wie mit Schreiben vom 06.03.2022 mitgeteilt, vollinhaltlich zu unterstützen und die Entscheidung des Gemeinderates der Ortsbildpflegekommission zur Kenntnis zu bringen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 16) Detailprojekt Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach, Bauabschnitt 01

a) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Benediktinerstift St. Paul im Lavanttal

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 21.12.2021

Gemeindevorstand am 22.03.2022

Berichtersteller:

Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI

Aufgrund des eingereichten Einreichprojektes „Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach“ wurde seitens der BH-Völkermarkt, Abt. Wasserrecht, die wasserrechtliche Verhandlung mit 05. April 2022 ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich wurden hinsichtlich Vereinbarung und offener Fragen mit dem Benediktinerstift St. Paul, vertreten durch Herrn Dipl. Ing. Dr. Bernhart Binder, dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 Wasserwirtschaft, vertreten durch Herrn DDipl. Ing. Dr. Reinhold Totschnig und Dipl. Ing. Erich Zdovc, sowie der Marktgemeinde Eberndorf, vertreten durch Herrn Bgm. Wolfgang Stefitz sowie Herrn Vzbgm. Friedrich Wintschnig, Verhandlungen geführt. In vertiefter Abstimmung durch Herrn Dipl. Ing. Zdovc und Herrn Dipl. Ing. Dr. Bernhart Binder wurde nunmehr der von der Marktgemeinde Eberndorf vorgelegte Vereinbarungsentwurf konkretisiert.

Einige Punkte sind lt. Dipl. Ing. Erich Zdovc noch offen und werden bei der Wasserrechtsverhandlung mit den anwesenden Sachverständigen geklärt. Eine Unterzeichnung der Vereinbarung kann somit erst nach der wasserrechtlichen Verhandlung erfolgen.

Um jedoch bei der Wasserrechtsverhandlung letztgültige Festlegungen treffen zu können, bedarf es der Zustimmung der bereits ausverhandelten Auflagenpunkte der Vereinbarung durch den Gemeindevorstand und den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf.

Um die wasserrechtliche Genehmigung zu erlangen, müsste die endgültige Vereinbarung zeitnahe der Wasserrechtsbehörde nach der Verhandlung vorgelegt werden.

Bis auf die zusätzliche Wirtschaftsförderung über die Anhebung bzw. Erneuerung (ev. Generalsanierung) der Badestege am Gösselsdorfer See und die Errichtungs- und Entschädigungskosten für den Oberflächenwasserkanal entlang der Seestraße, sind lt. DDipl. Ing. Dr. Reinhold Totschnig und Dipl. Ing. Zdovc sämtliche Auflagen und Kosten lt. Vereinbarung im Projekt enthalten und somit förderfähig.

2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) ergänzt, dass im Projekt im Bereich des Campingplatzes ein Schutzwall geplant war. Nun wird seitens des Benediktinerstiftes St. Paul i. Lav. allerdings wiederum die Aufstellung einer Schutzmauer forciert, weil durch den Schutzwall mehrere Stellplätze verloren gehen würden. Eine endgültige Abklärung erfolgt im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung. Ebenso wird es in unmittelbarer Nähe zum Bauernmarkt oder halt der Zufahrt zum Gasthof Roscher projektbedingt einige Grundverschiebungen bzw. -ablösen geben und wird auch ein wesentlicher Teil in das öffentliche Wassergut übertragen, weil eben nur Hochwasserschutzmaßnahmen im öffentlichen Wassergut förderfähig sind. Abschließend soll auch noch die Straße im Bereich der Sportanlage neu vermessen und grundbücherlich richtig gestellt werden.

Antragsteller:

Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI

Dem Gemeinderat wird empfohlen, vorbehaltlich der Ab- bzw. Zustimmung der Vereinbarung durch das Stift St. Paul sowie der etwaigen Abänderungen durch die bei der wasserrechtlichen Verhandlung anwesenden Sachverständigen, der Vereinbarung und den ev. Änderungen im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung „Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach“ mit dem Grundeigentümer Benediktinerstift St. Paul, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Zustimmung Agrargemeinschaft Eberndorf - weitere Vorgangsweise

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 22.03.2022

Berichtersteller:

Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI

Das Benediktinerstift St. Paul und die Agrargemeinschaft Ortschaft Eberndorf planen einen Tausch von Grundstücksflächen, unter anderem auch im Bereich Gösselsdorf/Bauernmarkt. Dies ist auch für die

Verwirklichung des Hochwasserschutzes von Bedeutung.

Im Rahmen der Besprechungen wurden seitens der Agrargemeinschaft auch der Wunsch geäußert, die Fläche südöstlich der Stiftskirche in Eberndorf im Ausmaß von 420 m² wie bisher für den Josefimarkt zu nützen und am jeweiligen Ostermontag nachmittags ein einfaches Kegelspiel durchzuführen.

Die gegenständliche Fläche ist Teil eines Bestandrechtes gemäß Bestandvertrag vom 16.01.1989, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eberndorf Kommunalgesellschaft mbH und dem Benediktinerstift St. Paul.

Das Benediktinerstift St. Paul ersucht die Marktgemeinde Eberndorf Kommunalgesellschaft mbH um Zustimmung, dass das Benediktinerstift St. Paul der Agrargemeinschaft Ortschaft Eberndorf in der Beilage beschriebene Nutzungsrecht einräumen kann.

Das Benediktinerstift St. Paul würde im Gegenzug die Räume im ehemaligen Kirchentrakt, die sich das Benediktinerstift St. Paul als Verwaltungskanzlei zurückbehalten hat, und die Stiftsküche auf Dauer des aufrechten Bestandvertrages zur Nutzung der Marktgemeinde Eberndorf Kommunalgesellschaft mbH überlassen.

Bgm. Wolfgang STEFITS (SPÖ) erklärt, dass Dipl. Dr. Bernhart Binder vom Benediktinerstift St. Paul i. Lav. darum gebeten hat, diesen Punkt mittels Beschlussfassung zu erledigen und nicht nur als Bericht abzuhandeln, weshalb nachstehender Beschlussempfehlung zugestimmt werden soll.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ansuchen des Benediktinerstiftes St. Paul i. Lav., vielmehr der Vereinbarung, wie vorgetragen, zuzustimmen und in der nächsten Beiratssitzung bzw. Gesellschafterversammlung der Kommunal GmbH zu genehmigen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 17) Gregorič Danijel - Ansuchen um Verlängerung der Bankgarantie - Widmung 10/2010

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 22.02.2022

Berichtersteller:

Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI

Mit E-Mail vom 20.12.2021 wurde der Marktgemeinde Eberndorf von Herrn Danijel Gregorič, wohnhaft in 9141 Eberndorf, Sonnenweg 73, bekannt gegeben, dass er und seine Frau Alexandra Lipus-Gregorič, dass Grst. Nr. 544/21, KG Eberndorf der Fam. Pucher-Kostrowa am Sonnenweg gekauft haben.

Für das gegenständliche Grundstück bestand eine Bebauungsverpflichtung bis 31.12.2021. Der Kautionsbetrag betrug € 3.736,00 und wurde bereits einbehalten.

Herr Danijel Gregorič ersucht nunmehr um eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung bis 31.12.2022. Begründet wird das Ansuchen damit, dass der Eigentumsübertrag erst Ende August 2021 erfolgte, und er derzeit noch mit der Planung und Angebotseinholung beschäftigt ist. Aufgrund der Covid-bedingten Marktsituation seien die Abläufe jedoch zeitintensiv und ein schnelleres Vorankommen nicht möglich.

Festgehalten wird, dass es sich gegenständlich um einen Widmungsakt aus dem Jahre 2010 handelt, bei dem die Frist bereits um 5 Jahre und Coronabedingt im Jahre 2020 nochmals um ein weiteres Jahr

verlängert wurde.

Josef HASCHEJ (TeamK) teilt mit, dass bereits Baucontainer auf dem gegenständlichen Grundstück stehen und die ersten Entwürfe für die Einreichplanung bei der Gemeinde aufliegen. Ein möglicher Baubeginn steht also bevor, weshalb der Verlängerung stattgegeben werden sollte. Nebenbei bemerkt, hat es am Sonnenweg seiner Meinung nach sowieso keine Gleichberechtigung diesbezüglich gegeben. So wurden zum Teil zwei Grundstücke an einen einzigen Besitzer verkauft, ohne darauf zu achten, dass ein Baubeginn innerhalb der Frist erfolgte oder eine Bankgarantie vorgelegt wurde.

2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) erklärt, dass beim Baulandmodell am Sonnenweg keine Sicherstellungen durch Bankgarantien notwendig waren, weil die Marktgemeinde Eberndorf selbst als Verkäufer dieser Grundstücke aufgetreten ist. Zudem hat es im Jahre 2017 eine Prüfung durch die Gemeindeabteilung gegeben und sind Verlängerungen demnach nicht möglich. Im Jahr 2020 wurden einige Bankgarantien, nach Rücksprache mit der Gemeindeabteilung, coronabedingt ausnahmsweise um ein Jahr verlängert und erfolgte auch keine weitere Verlängerung. Im Dezember 2021 wurden dann schließlich drei Bankgarantien gezogen. Außerdem ist ein geplanter Baubeginn zu wenig, sehen die Richtlinien zumindest schon die Fertigstellung des Dachstuhles als Bedingung vor. De facto würden wir uns strafbar machen.

Antragsteller:

Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI

Dem Gemeinderat wird empfohlen, im Sinne der Gleichbehandlung und aufgrund der Rechtslage, das Ansuchen des Herrn Danijel Gregorič, um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grst. Nr. 544/21, KG Eberndorf, bis zum 31.12.2022, abzulehnen.

Der Antrag wird mit **21 : 2 Stimmen** (Gegenstimmen: Nadja KRAMER MA MA, Josef HASCHEJ | beide TeamK) **einstimmig** angenommen.

TOP 18) Wegangelegenheit - Übernahme bzw. Abtretung von Teilflächen des öffentlichen Gutes in KG Mittlern gemäß Vermessungsurkunde GZ: G05396B/21 vom 06.12.2021

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 03.02.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER

In Abstimmung mit den Grundeigentümern soll eine Verlegung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Parz. Nr. 2001 in KG Mittlern, erfolgen. Nun wurden die betroffenen Grundstücke, Parz. Nr. 1173, Nr. 1182, Nr. 1183/1 und Nr. 2001, alle KG Mittlern, gemäß Vermessungsurkunde GZ: G0539B/21 vom 06.12.2021, der Firma Launoy - Santer Ziviltechniker GmbH, Filiale Eberndorf, mit dem Sitz in Kirchplatz 3, 9141 Eberndorf, vermessen und die Teilflächen in der V 408 Gegenüberstellung ausgewiesen. Die Vermessungskosten wurden zur Gänze von den Grundeigentümern übernommen, wodurch der Flächenabtausch kostenlos erfolgen soll.

Für die Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut im Ausmaß von 304 m² bzw. die Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Ausmaß von 528 m², gemäß V 408 Gegenüberstellung der Vermessungsurkunde GZ: G0539B/21 vom 06.12.2021, benötigt nunmehr das Vermessungsamt Völkermarkt für die Übertragung nach §15 LiegTeilG., eine Verordnung sowie Beschluss der Marktgemeinde Eberndorf.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend der Vermessungsurkunde GZ: G0539B/21 vom 06.12.2021, der Firma Launoy - Santer Ziviltechniker GmbH, für die Verbücherung gem. LiegTeilG., der

Übernahme der Teilflächen im Ausmaß von 528 m² laut Teilungsplan, kostenlos und lastenfrei ins öffentlich Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen und andererseits die Teilflächen im Ausmaß von 304 m² laut Teilungsplan kostenlos und lastenfrei aus dem öffentlichem Gut (Straßen und Wege) auszuscheiden. Weiters wird empfohlen, die beiliegende Verordnung, DokID: D/1173/2022, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 19) Wegangelegenheit - „Jauntaler Kies GmbH - Marktgemeinde Eberndorf - Parz. Nr. 1985/2 und Parz. Nr. 1997, KG Mittlern“ mit der Flächen aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 22.03.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat in der am 07.10.2021 stattgefundenen Sitzung bereits die Zustimmung zur Auflassung der Teilstücke der öffentlichen Wege Parz. Nr. 1985/2 und Parz. Nr. 1997, KG Mittlern, gem. Vermessungsurkunde GZ: 8409/21 vom 17.11.2021 der Vermessungskanzlei Pöllinger, erteilt.

Die Grundstücksangabe in der Kundmachung sowie Verordnung war fehlerhaft, daher muss laut Vermessungsamt nun die Auflassung der Teilstücke der öffentlichen Wege richtig gestellt bzw. neuerlich kundgemacht und verordnet werden.

Die 4-wöchige Kundmachung über die beabsichtigte Erklärung bzw. Ausscheidung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut wurde am 04.03.2022 an der Amtstafel der Marktgemeinde Eberndorf angeschlagen und endet am 04.04.2022.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, vorbehaltlich der Kundmachungsfrist die beiliegende, richtig gestellte, Verordnung, DokID: D/15976/2021, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 20) Wegangelegenheit - „Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Launoy -Santer ZT GmbH vom 15.11.2021, GZ: G0580/21“ mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 22.03.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Auf Veranlassung des Eigentümers des Grundstückes Nr. 435/4 und im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Eberndorf wurde das Grundstück Nr. 435/4, KG 76110 Mittlern, laut Vermessungsurkunde GZ: G0580/21, vom 15.11.2021, der Vermessungskanzlei Launoy - Santer ZT GmbH, neu vermessen bzw. geteilt. Dadurch erfolgte eine Verbreiterung des öffentlichen Weges. Die Abtretung laut Teilungsausweis mit einem Flächenausmaß von 5 m² erfolgt kostenlos und lastenfrei.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Launoy - Santer ZT GmbH, vom 15.11.2021, GZ: G0580/21, für die Verbücherung gem. Lieg.TeilG., der Übernahme der Teilfläche des Grundstückes Nr. 435/4, KG Mittlern, mit einem Flächenausmaß von 5 m² kostenlos und lastenfrei ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen. Weiters wird empfohlen die beiliegende Verordnung DokID: D/3237/2022, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 21) Wegangelegenheit - „Flurbereinigung Rutar - Angerer - Uitz - Paulitsch - Wassergenossenschaft Gablern - Ritscher - Agrargemeinschaft Gablern gem. Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt vom 21.01.2022, GZ: 10-ABK-FB-782-TP“ mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 22.03.2022

Berichterstatter:

Johann KOLIER

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Klagenfurt, Mießtaler Straße 1/A08, 9020 Klagenfurt, hat im Zuge der Flurbereinigung Gablern laut Vermessungsurkunde vom 21.01.2022, GZ: 10 ABK-FB-782-TP, zusätzliche Berichtigungen im Bereich der öffentlichen Wege in Gablern durchgeführt.

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, ersucht nunmehr die Marktgemeinde Eberndorf die Übernahme bzw. Auflassung zu beschließen und dementsprechend die notwendige Verordnung zu erlassen.

Antragsteller:

Johann KOLIER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, vom 21.01.2022, GZ: 10-ABK-FB-782-TP, für die Verbücherung gem. Lieg.TeilG., der Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch bzw. der Auflassung von Flächen aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen, die beiliegende Verordnung, DokID: D/4115/2022, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 22) Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 22.03.2022

Berichterstatter:

Mag. Anja KROJNIK

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat in seiner Sitzung vom 29.12.2021 unter der Zahl: D/20673/2021, auf Grund der Bestimmungen des § 4 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes - K-KBBG, LGBl. Nr. 13/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 117/2020, die Reformierung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung beschlossen. Diese Verordnung soll mit 01.09.2022 in Kraft treten.

Der § 5 Abs. 5 dieser Verordnung sieht vor, dass die Kindergartenbeiträge bis spätestens 31. des Monats zu entrichten sind und in diesen Kosten Jause und Mittagsessen enthalten sind. Laut Vorsprache beider Kindergärten wurde bis dato jedoch keine Jause zur Verfügung gestellt und es ist auch personaltechnisch nicht möglich, ab 01.09.2022 eine Jause anzubieten. Dazu wird von der Verwaltung festgehalten, dass die Bereitstellung einer Jause auch in der alten Verordnung der Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung nicht enthalten war.

Antragsteller:

Mag. Anja KROJNİK

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Verordnung dahingehend abzuändern, als dass die Jause, wie derzeit beschlossen und im § 5 Abs. 5 angeführt, aus der Verordnung zu streichen ist.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

Nachdem zu Sitzungsbeginn sechs Selbständige Anträge gem. § 41 K-AGO eingebracht wurden, bringt Bürgermeister Wolfgang STEFITS (SPÖ) die Anträge, wie folgt, zur Verlesung:

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „FPÖ“ mit nachstehendem Inhalt | 1

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gemäß § 41 K-AGO erlauben wir uns, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf folgenden selbständigen Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Einfahrt des Agrarweges (Oparjankreuz) zwischen den Ortschaften Köcking und Hart, sofort mit einem Hinweisschild "Agrarweg" sowie Zusatzschild "Keine Zufahrt zur Kompostieranlage" gekennzeichnet wird.

Angrenzende Grundstückseigentümer, die in der Vergangenheit bereits mehrmals ihre Bedenken und ihren Unmut in dieser Angelegenheit am Gemeindeamt bei den entsprechenden Sachbearbeitern kund getan haben, bitten um eine schnelle Hilfe und sofortige Lösung dieses bereits aktenkundigen Problems.

Am besagten Agrarweg gibt es keine Ausweichmöglichkeiten, sowie ist die Ausfahrt auf die Bleiburgerstrasse eine potenzielle Gefahrenquelle.

Kühnsdorf, 26.03.2022“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der EU-Projekte, Umwelt- Klima- und Naturschutz, Ortsbildpflege und Friedhöfe, Tiefbau (Straßenwesen), Wirtschaftshof | Ausschuss 3 zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „FPÖ“ mit nachstehendem Inhalt | 2

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gemäß § 41 K-AGO erlauben wir uns, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf folgenden selbständigen Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat wolle beschließen, einen Verkehrsspiegel in Hart an der Kreuzung Hart 22/28/37/19 anzubringen um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Unseren Antrag begründen wir mit dem Umstand, dass durch die Bebauung der Parzellen 1475/4, 1475/2, 1482/25 und die dadurch neu entstandene Zufahrtsstraße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen an dieser Stelle stattfindet und die ehemalige Kurve jetzt eine unüberschaubare Kreuzung geworden ist.

Da ein Verkehrsteilnehmer von Süd-Osten kommend den Verkehrsteilnehmer von Nord-Osten kommen Vorrang zu gewähren hat aufgrund der geltenden Verkehrsregelsystems (Rechtsregel), dies aber unmöglich ist aufgrund der herrschenden Sichtverhältnisse.

Kühnsdorf, 29.03.2022“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der EU-Projekte, Umwelt- Klima- und Naturschutz, Ortsbildpflege und Friedhöfe, Tiefbau (Straßenwesen), Wirtschaftshof | Ausschuss 3 zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „FPÖ“ mit nachstehendem Inhalt | 3

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gemäß § 41 K-AGO erlauben wir uns, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf folgenden selbständigen Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass in den Kühnsdorfer Ortschaftsteilen Waldhöhe - Waldebene - Lerchenfeld - Nord - Ost - West - Rosenhain und St. Marxen Hundekotsackerlspender inkl. ausreichender Entsorgungsmöglichkeiten, z. Bsp. an Laternen befestigt werden.

Aufgrund zahlreicher Gespräche mit Hundebesitzern, die diese Strecken als ihre Spazierrouten gewählt haben, wären durch die Umsetzung unseres Antrages ein Verschmutzen der Bankette durch Hundekot eher Einhalt geboten, als das momentan der Fall ist.

Ebenso würden wir uns vermutlich über Müll (Dosen, Plastikflaschen etc.) am Straßenrand nicht mehr so ärgern müssen, da es wieder vermehrt Entsorgungsmöglichkeiten geben würde.

Um ausufernden Müllablagerungen den Riegel vorzuschieben sind diese kleinen Abfallbehälter aus Kunststoff am Besten an Laternen, direkt neben den Gehwegen zu positionieren und durch den gemeindeeigenen Wirtschaftshof in regelmäßigen Intervallen zu entleeren!

Kühnsdorf, 26.03.2022“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der EU-Projekte, Umwelt- Klima- und Naturschutz, Ortsbildpflege und Friedhöfe, Tiefbau (Straßenwesen), Wirtschaftshof | Ausschuss 3 zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „FPÖ“ mit nachstehendem Inhalt | 4

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gemäß § 41 K-AGO erlauben wir uns, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf folgenden selbständigen Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Liveübertragungen aus dem Gemeinderat einzuholen und umzusetzen, sowie das technische Equipment dementsprechend anzukaufen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich in dieser Angelegenheit in den letzten Monaten gesetzlich viel bewegt hat und einige Gemeinden bereits erfolgreich auf diesen einmaligen Bürgerservice zugreifen, setzen auch wir uns, wie in der Vergangenheit schon, dafür ein.

Wir würden somit in Zeiten von immer stärker zunehmender Politikverdrossenheit die perfekte Möglichkeit schaffen, all unsere Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, direkt aus dem Gemeinderat zu erreichen.

Ebenso wäre es technisch auch kein Problem, die aufgezeichneten Sitzungen auf der gemeindeeigenen Webpage zu archivieren, damit man sich die öffentlichen Sitzungen auch ganz bequem, zu einem späteren Zeitpunkt ansehen kann.

Somit wäre eine völlige Transparenz und zeitgleich auch Barrierefreiheit, von Seiten des hohen Gemeinderates, gegenüber unserer Gemeindebevölkerung gegeben!

Kühnsdorf, 26.03.2022“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der Finanzen, Personal, Feuerwehren, Kultur | Ausschuss 6 zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TeamK“ mit nachstehendem Inhalt | 5

*„Die unterfertigten Gemeinderät*innen stellen gemäß § 41 K-AGO den selbstständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,*

die Marktgemeinde Eberndorf/Dobrla was würde die Kosten der Entsorgung von Silofolien übernehmen.

Begründung: *Um einer nicht sachgemäßen Abfallbeseitigung vorzubeugen.*

Eberndorf, 31.03.2022“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der Raumplanung, Schutzwasserbau, Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Fischerei | Ausschuss 2 zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TeamK“ mit nachstehendem Inhalt | 6

*„Die unterfertigten Gemeinderät*innen stellen gemäß § 41 K-AGO den selbstständigen Antrag, der Gemeinderat möge im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen und der Renovierung der Stege*

Barrierefreies Badevergnügen am Gösselsdorfer See

berücksichtigen bzw. sicherstellen.

Begründung: *In Zeiten, in denen Barrierefreiheit überall großgeschrieben wird, ist es an der Zeit das Strandbad in Gösselsdorf/Goselna was im Zuge der Maßnahmen hinsichtlich des Hochwasserschutzes (Stege etc.) nach Möglichkeit barrierefrei zu machen. Im Zuge der genannten Maßnahmen könnte als*

*erster Schritt bei der Errichtung der neuen Stege, Rollstuhlfahrer*innen mittels Rampe oder Lift der Seezugang ermöglicht werden.*

In den letzten Jahren wurde von Angehörigen einer Rollstuhlfahrerin als Notlösung selbst etwas für den Eigengebrauch installiert.

*Aus dem Magazin "Barrierefrei in Kärnten" (<https://www.kaernten.at/service/barrierefreierurlaub/>) des Offiziellen Tourismusportals vom Land Kärnten/Koroska ist mit Stand 2021 zu entnehmen, dass in der seenreichen Region Unterkärnten kein barrierefreies Badevergnügen möglich ist. Es ist jedoch bekannt, dass am Klopeiner See die Anlagen vom "Camping Nord" und "Hotel Orchidee" einen Lift für den Wasserzugang installiert haben. Die genannte Realisierung wäre ein notwendiger Schritt und attraktives Angebot für eine wichtige Personengruppe - sowohl für unsere Gemeindebürger*innen als auch für den Tourismus.*

Eberndorf, 31.03.2022“

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, Tourismus, Marktwesen, Sport | Ausschuss 4 zugewiesen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 31.03.2022

Bürgermeister:

Amtsleiter/Schriftführer:

Wolfgang STEFIZ

Mario POLICAR

Protokollzeichner:

Mag. Matthias Burtscher MSc

Andreas KUTEJ MA

ZUSATZNIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **1. Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 31. März 2022**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

TOP 23) Personalangelegenheiten - VERTRAULICH

a) Kindergarten Eberndorf

i) Manuela Sager - Aufnahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 22.03.2022

Berichterstatte:

Dieter POLICAR

Frau Sager Manuela war seit 01.06.2015 immer wieder als Aushilfe bzw. Personalreserve auf Saisonarbeitsvertragsbasis im Kindergarten Eberndorf beschäftigt. Mit Beschluss des Gemeinderates wurde sie als Gemeindemitarbeiterin - Kleinkindererzieherin - vollzeitbeschäftigt auf eine Planstelle EP-PK2 im Kindergarten Eberndorf auf Grund der erfolgten Abstimmung mit der rechtlichen und wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht befristet bis zum 30.04.2022 aufgenommen.

Nachdem das Dienstverhältnis mit 30.04.2022 endet, wurde die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis mit der Gemeindeaufsicht abgeklärt, zumal Frau Sager Manuela ohnehin als Nachfolge für Frau Karnicar Margit, welche im Herbst 2022 in den Ruhestand tritt, vorgesehen war.

Zur unserer Anfrage vom 01.03.2022 zwecks der Übernahme eines befristeten Dienstverhältnisses (Ende 30.04.2022) in ein unbefristetes Dienstverhältnis ab 01.05.2022 als Doppelbesetzung bis 30.09.2022 und als Nachbesetzung ab 01.10.2022 einer Kleinkinderzieherin, die mit 01.10.2022 die Pension antritt, teilt die Gemeindeabteilung mit Email vom 08.03.2022 mit, dass bei tatsächlichem Entfall der altersübergreifenden Gruppe und der sich somit dabei ergebenden Einsparung einer Assistentin und der Nachbesetzung - und nicht zusätzlichen Neubesetzung - der Kleinkinderzieherin ab 01.10.2022 - gegen die geplanten Personalrochaden keine Bedenken bestehen.

Antragsteller:

Dieter POLICAR

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Frau Sager Manuela mit 01.05.2022 als Kleinkinderzieherin auf die Modellstelle EP-PK2 / Stellenwert 27 vollzeitbeschäftigt und unbefristet aufzunehmen. Die Entlohnung erfolgt nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 31.03.2022

Bürgermeister:

Amtsleiter/Schriftführer:

Wolfgang STEFIZ

Mario POLICAR

Protokollzeichner:

Mag. Matthias Burtscher MSc

Andreas KUTEJ MA

